

Jahresabschluss und Steuererklärungen

zum
31. Dezember 2025

Firma
FlexHome.Energy GmbH
Reiterweg 2
86972 Altenstadt

BLAUGOLD

Blaugold GmbH, Kirchstraße 15, 88267 Vogt

Firma
FlexHome.Energy GmbH
Reiterweg 2
86972 Altenstadt

Vogt, 07.05.2026

Ihre Steuererklärungen für das Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

als Anlage überreiche ich Ihnen folgende auftragsgemäß erstellte Unterlagen:

- **Körperschaftsteuererklärung**
- **Bilanz nach § 4 Abs. 1 EStG**
- **Umsatzsteuererklärung**
- **Gewerbesteuererklärung**
- **Vollständigkeitserklärung**
- **JA Protokoll**
- **Zustimmungserklärung**

Ich bitte Sie, die Erklärungen bzw. Abschlüsse zu überprüfen. Sollten Sie mit diesen einverstanden sein, so senden Sie die von uns vorbereiteten Unterlagen zeitnah unterschrieben zurück.

Gerne können Sie uns die unterzeichneten Formulare auch digital an steuer@blaugold.com senden.

oder:

Alternativ erhalten Sie gleichzeitig über das Tool FP-Sign eine separate Mail, in der Sie die Unterlagen auch digital signieren können:

1. Link anklicken
2. Auf der Seite von FP-Sign unter Schritt 1: PDF ausfüllen und die gekennzeichneten Seiten unterzeichnen
3. In Schritt 3 bestätigen Sie die AGBS und klicken auf Bestätigen

Die Dokumente sind dann rechtssicher Ihrerseits signiert und werden automatisch an uns zurück übermittelt.

Für möglicherweise entstehende Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen verweisen wir auf die beigefügten Berechnungen.

Geschäftsführer:
Berthold Schöllhorn
Kevin Schmid

USt-ID-Nummer: DE 274894748
Sitz: Vogt
Handelsregister: HRB 725894
Amtsgericht Ulm

KSK Ravensburg (BLZ 65050110) Kto. 48123688
IBAN: DE18650501100048123688 BIC: SOLADES1RVB

Abschlusszahlungen werden grundsätzlich **1 Monat** nach Bekanntgabe der Steuerbescheide fällig. Im Falle einer Nachzahlung muss auch mit der Erhöhung der **laufenden** vierteljährlichen Vorauszahlungen gerechnet werden.

Die **Abschlusszahlung zur Umsatzsteuer** wird – unabhängig von der Bearbeitung durch das Finanzamt – bereits **1 (einen) Monat** nach **Einreichung der Umsatzsteuererklärung** beim Finanzamt fällig.

Falls Sie eine Besprechung des Jahresabschlusses wünschen, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Blaugold GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

* Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. *

Geschäftsführer:
Berthold Schöllhorn
Kevin Schmid

USt-ID-Nummer: DE 274894748
Sitz: Vogt
Handelsregister: HRB 725894
Amtsgericht Ulm

KSK Ravensburg (BLZ 65050110) Kto. 48123688
IBAN: DE18650501100048123688 BIC: SOLADES1RVB

Blaugold GmbH, Kirchstraße 15, 88267 Vogt

Firma
FlexHome.Energy GmbH
Reiterweg 2
86972 Altenstadt

Vogt, 07.05.2026

Anforderung einer handelsrechtlichen Going-concern-Prognose mit insolvenzrechtlichem Warnhinweis

Sehr geehrte Damen und Herren

im Rahmen unserer Arbeiten an der Erstellung des Jahresabschlusses 2025 haben wir auf der Grundlage der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen festgestellt, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (§ 268 Abs. 3 HGB), keine stillen Reserven, nachhaltige Verluste sowie Zahlungsschwierigkeiten vorliegen. Diese Tatbestände deuten stark auf die mögliche Verwirklichung des Insolvenzgrunds der Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO) bzw. der Überschuldung (§ 19 InsO) hin. In Anbetracht dessen bestehen für Sie als Geschäftsführer handelsrechtlich sowie insolvenz- bzw. gesellschaftsrechtlich Handlungspflichten, auf die wir Sie hiermit ausdrücklich hinweisen möchten.

Handelsrechtliche Handlungspflichten

Wie Sie wissen, ist der Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung (sog. Going-concern-Prämisse) aufzustellen, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Liegen ernsthafte Hinweise auf entgegenstehende Gegebenheiten vor, muss die Fortführungsfähigkeit des Unternehmens näher überprüft werden. Eine Abschlusserstellung unter Fortführungsannahme ist dann nach der Rechtsprechung (BGH, Az. IX ZR 285/14) nur möglich, wenn anhand konkreter Umstände feststeht, dass die belastenden Indizien einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht entgegenstehen, oder eine sog. handelsrechtliche Going-concern-Prognose der Geschäftsführung die gegen eine Unternehmensfortführung bestehenden Bedenken stichhaltig ausräumt.

Die zu Beginn dieses Schreibens dargestellten Sachverhalte könnten darauf hindeuten, dass an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit objektive Zweifel bestehen. Wir sind gemäß Rechtsprechung des BGH1 verpflichtet, im Rahmen der Jahresabschlusserstellung solche Zweifel durch den Mandanten überprüfen und anhand konkreter Umstände ausräumen zu lassen. Ansonsten ist eine Erstellung des Jahresabschlusses zu Fortführungswerten aktuell ggfs. nicht möglich. Insofern bitten wir darum, uns für die Erstellung des Jahresabschlusses Informationen zukommen zu lassen, aus denen sich ergibt, dass die dargestellten Sachverhalte der künftigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht entgegenstehen.

Geschäftsführer:
Berthold Schöllhorn
Kevin Schmid

USt-ID-Nummer: DE 274894748
Sitz: Vogt
Handelsregister: HRB 725894
Amtsgericht Ulm

KSK Ravensburg (BLZ 65050110) Kto. 48123688
IBAN: DE18650501100048123688 BIC: SOLADES1RVB

Wenn diese Zweifel nicht ausgeräumt werden können, sind Sie laut BGH verpflichtet, Rat bei einem sachverständigen Dritten einzuholen und eine sog. „explizite Fortführungsprognose“ erstatten zu lassen. Soweit eine Prüfung der Insolvenzreife bzw. der Fortführungsprognose durch einen externen Dritten durchgeführt wird, bitten wir darum, uns die jeweiligen (Zwischen-) Ergebnisse so schnell wie möglich zukommen zu lassen. Nur so können wir sicherstellen, dass auch in unseren Abläufen die sich daran anschließenden Arbeitsschritte zeitnah durch uns vollzogen werden können.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass in der Unternehmenskrise die gesetzliche Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht ausgeschöpft werden darf; vielmehr ist von einer verkürzten Frist von zwei bis drei Monaten auszugehen.

Bitte beachten Sie weiter, dass das Vorliegen eines Insolvenzgrunds nach der Rechtsprechung (BGH, Az. IX ZR 285/14) nicht zwangsläufig eine Erstellung des Jahresabschlusses unter Fortführungsannahme ausschließt. Vielmehr gilt dies nur dann, wenn innerhalb des Prognosezeitraums damit zu rechnen ist, dass das Unternehmen noch vor dem Insolvenzantrag, im Eröffnungsverfahren oder bald nach Insolvenzeröffnung stillgelegt werden wird.

Insolvenzrechtliche Handlungspflichten

Wie bereits erwähnt, liegen mit den zu Beginn dieses Schreibens dargestellten Sachverhalte Hinweise auf die mögliche Verwirklichung des Insolvenzgrunds der Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO)/der Überschuldung (§ 19 InsO) vor. Unabhängig von der vorstehend erläuterten handelsrechtlichen Pflichtenlage sind Sie als Geschäftsführer daher insolvenz- bzw. gesellschaftsrechtlich verpflichtet, unverzüglich eine Insolvenzprüfung durchzuführen, um festzustellen, ob tatsächlich der Insolvenzgrund der Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO)/der Überschuldung (§ 19 InsO) verwirklicht ist.

Sollte diese Prüfung ergeben, dass eine Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung vorliegt, sind Sie verpflichtet, ohne schuldhaftes Zögern, spätestens jedoch nach drei Wochen einen Insolvenzantrag beim zuständigen Insolvenzgericht zu stellen (§ 15a InsO – sog. Insolvenzantragspflicht). Die dreiwöchige Insolvenzantragsfrist stellt dabei eine letzte Möglichkeit für außergerichtliche Sanierungsbemühungen dar. Sie darf jedoch nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der vorliegende Insolvenzgrund voraussichtlich innerhalb dieser Drei-Wochen-Frist über geeignete Sanierungsmaßnahmen beseitigt werden kann. Gelingt dies, besteht keine Insolvenzantragspflicht mehr. Besteht hingegen keine Aussicht auf Insolvenzabseitung innerhalb der Drei-Wochen-Frist, muss der Insolvenzantrag sofort gestellt werden.

Eine Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO) liegt nach der Rechtsprechung (BGH, Az. IX ZR 123/04, IX ZB 36/07) vor, wenn der Schuldner mangels verfügbarer Zahlungsmittel mindestens 10 % seiner fälligen (und ernsthaft eingeforderten) Zahlungspflichten innerhalb von drei Wochen nicht begleichen kann. Sie ist grundsätzlich anhand einer Liquiditätsbilanz zu prüfen. In diese sind aktivseitig die verfügbaren Zahlungsmittel und passivseitig die zu begleichenden Zahlungspflichten einzustellen.

Eine Überschuldung (§ 19 InsO) liegt vor, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, es besteht eine positive Fortbestehensprognose. Sie ist anhand eines Überschuldungsstatus unter Liquidationsprämisse sowie einer insolvenzrechtlichen Fortbestehensprognose zu prüfen. Im Überschuldungsstatus ist anhand einer Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Liquidationsannahme zu untersuchen, ob das Vermögen die bestehenden Verbindlichkeiten deckt. Im Rahmen der insolvenzrechtlichen Prognose ist anhand einer Vermögens-, Ertrags- und Finanzplanung zu prüfen, ob die Gesellschaft im laufenden und nachfolgenden Geschäftsjahr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zahlungsfähig bleiben wird. Erst wenn sowohl der Überschuldungsstatus als auch die Fortbestehensprognose negativ ausfallen, liegt eine Überschuldung vor. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang dringend, dass bei verzögerter oder unterlassener Insolvenzantragstellung trotz Vorliegens eines Insolvenzgrunds jedes Geschäftsführungsmitglied für den daraus resultierenden Schaden persönlich haftet. Zudem sind sowohl die vorsätzliche als auch die fahrlässige Insolvenzverschleppung strafbar (§ 15a Abs. 4 und 5 InsO).

Insgesamt bedeutet dies somit für Sie:

- Zunächst ist unverzüglich das mögliche Vorliegen des Insolvenzgrunds der Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO)/der Überschuldung (§ 19 InsO) zu prüfen und gegebenenfalls ein Insolvenzantrag beim zuständigen Insolvenzgericht zu stellen.
- Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Insolvenzprüfung ist sodann unverzüglich eine handelsrechtliche Going-concern-Prognose zu erstellen. Im Hinblick auf die hohe Komplexität einer

Geschäftsführer:
Berthold Schöllhorn
Kevin Schmid

USt-ID-Nummer: DE 274894748
Sitz: Vogt
Handelsregister: HRB 725894
Amtsgericht Ulm

KSK Ravensburg (BLZ 65050110) Kto. 48123688
IBAN: DE18650501100048123688 BIC: SOLADES1RVB

Insolvenzprüfung sowie die damit verbundenen Haftungsrisiken empfehlen wir Ihnen dringend, zumindest für deren Durchführung fachkundige Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Bei etwaigen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Gerne sind wir Ihnen auch bei der Insolvenzprüfung sowie der Erstellung der handelsrechtlichen Going-concern-Prognose behilflich.

Mit freundlichen Grüßen

Blaugold GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Geschäftsführer:
Berthold Schöllhorn
Kevin Schmid

USt-ID-Nummer: DE 274894748
Sitz: Vogt
Handelsregister: HRB 725894
Amtsgericht Ulm

KSK Ravensburg (BLZ 65050110) Kto. 48123688
IBAN: DE18650501100048123688 BIC: SOLADES1RVB

An die
Blaugold GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Kirchstraße 15
88267 Vogt

Zustimmung zur elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen

Firma
FlexHome.Energy GmbH
Reiterweg 2
86972 Altenstadt

Mandantennummer: 41058

Hiermit erteilen wir der Blaugold GmbH Steuerberatungsgesellschaft unsere Zustimmung, die einzureichenden Steuererklärungen für das Jahr 2025 für die nachstehend genannten Steuerarten elektronisch an die zuständige Finanzbehörde zu übermitteln.

Es handelt sich um folgende Erklärungen:

- ☐ Einkommensteuererklärung (Telenummer xxxxx)
- ☒ Körperschaftsteuer (Telenummer ____)
- ☐ Einheitliche und gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen (Telenummer xxxxx)
- ☒ Gewerbesteuer (Telenummer ____)
- ☒ Umsatzsteuer (Telenummer IUM)

Darüber hinaus sind folgende weitere Tätigkeiten gegenüber den zuständigen Behörden vorzunehmen:

- ☒ Elektronische Einreichung einer E-Bilanz
- ☐ Elektronische Einreichung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung
- ☒ Hinterlegung/ Offenlegung im Unternehmensregister

Ich/Wir haben der Blaugold GmbH Steuerberatungsgesellschaft gegenüber sämtliche relevante Angaben wahrheitsgemäß getätigt und bereitwillig Auskunft gegeben. Ich/Wir haben die o.g. Erklärungen bzw. Schriftstücke erhalten und deren Inhalt zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Vollständigkeitserklärung

zum Jahresabschluss der **FlexHome.Energy GmbH**

gegenüber

der Firma Blaugold GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, Kirchstr. 15, 88267 Vogt.

Betr.: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025

Ihnen als meinen/unseren beauftragten Steuerberater erkläre ich hiermit (in eigenem Namen sowie namens und im Auftrag aller übrigen Gesellschafter) folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich (uns) gebeten haben, habe ich (haben wir) Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Soweit Mitarbeiter oder Dritte auf meine (unsere) Anweisung Ihnen diese Aufklärungen und Nachweise gegeben haben, sind diese Personen von mir (uns) angewiesen worden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Buchführung und Schriften

Ich habe (wir haben) Ihnen die Geschäftsbücher und sonstigen Unterlagen des o.g. Unternehmens vollständig zur Verfügung gestellt.

In den vorgelegten Geschäftsbüchern sind nach meiner (unserer) Überzeugung alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das o.g. Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

C. Jahresabschluss und ggf. Anhang zum Jahresabschluss

1. In der von Ihnen erstellten Bilanz sind nach meiner (unserer) Überzeugung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse berücksichtigt:
 - insbesondere ist das bilanzierte Anlagevermögen mengenmäßig noch vorhanden bzw. am Bilanzstichtag vorhanden gewesen; soweit Veräußerungen, Entnahmen oder Verschrottungen von Anlagevermögen stattgefunden haben, sind diese berücksichtigt,
 - insbesondere ist das Vorratsvermögen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, Fertigerzeugnisse, Handelswaren) aufgrund einer ordnungsgemäßen Inventur zum Bilanzstichtag mengenmäßig ermittelt und bewertet,
 - insbesondere sind die bilanzierten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände am Bilanzstichtag noch vorhanden gewesen und werthaltig.
 - Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten sind durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen.
 - Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag vollständig erfasst.
2. Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschl.) Eventualverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie in der Jahresbilanz als solche ausgewiesen oder vermerkt sind.
3. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten an Sachen oder Rechten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie in der Jahresbilanz ausgewiesen worden sind.

4. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht bzw. sind unter Ziffer D. aufgeführt.
5. Sonstige Haftungsverhältnisse (z.B. aus der Bestellung von Sicherheiten an Sachen oder Rechten für eigene Verbindlichkeiten sowie aus der Vereinbarung von Vertragsstrafen) bestanden am Abschlussstichtag nur in dem in der Jahresbilanz angegebenen Umfang.
6. Andere Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder werden können (z.B. Verträge mit Lieferanten, Abnehmern und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Leasing-, und Treuhandverträge und Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind), bestanden am Abschlussstichtag nicht bzw. sind unter Ziffer D. aufgeführt.
7. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor bzw. sind unter Ziffer D. dargestellt.
8. Soweit das Unternehmen im Geschäftsjahr mit anderen Unternehmen verbunden war, ist eine Übersicht über diese Unternehmen und über die Art der Verbundenheit unter Ziffer D. ausgewiesen.
9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet oder sind unter Ziffer D. vermerkt.
10. Dem Auftragsverhältnis zur Abschlusserstellung liegen die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom 01. Januar 1998 (**auch im Verhältnis zu Dritten**) zugrunde.

D. Zusätze und Bemerkungen

Altenstadt, 07.05.2026

(FlexHome.Energy GmbH)

Firma
FlexHome.Energy GmbH
Reiterweg 2
86972 Altenstadt

Protokoll

der Beschlüsse anlässlich der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 07.05.2026.

A. Die Gesellschafter

1. Elements 2 Energy AG
2. Mader Beteiligungen GmbH
3. Peter Sauter
4. Familienstiftung Schöllhorn MMXX
5. Winfried Sobotta
6. Steinberger GmbH
7. Ulrich Weber
8. Valemount Capital AG
9. BEFAO Management UG (haftungsbeschränkt)
10. JUNI UG (haftungsbeschränkt)
11. Dr. Markus Lutz Wiendieck

B. Feststellung

1. Der Anwesende repräsentiert das gesamte Gesellschaftskapital.
2. Die Gesellschafterversammlung hat einstimmig, unter Verzicht auf sämtliche gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen über die Einberufungsform und Einberufungsfristen, ihre uneingeschränkte Beschlussfähigkeit festgestellt.

C. Beschlüsse

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2025 vom 29.04.2026 wird besprochen und genehmigt.
2. Der darauf festgestellte **Jahresfehlbetrag(-)** beläuft sich auf -1.175.992,01 €.
3. Den Geschäftsführern Tobias Mader und Peter Sauter wird Entlastung erteilt.
4. Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst; hierauf wird die Gesellschafterversammlung beendet.
5. Die Kosten der Gesellschafterversammlung trägt die Gesellschaft.

Altenstadt, 07.05.2026

Gesellschafter

Elements 2 Energy GmbH

Mader Beteiligungen GmbH

Peter Sauter

Familienstiftung Schöllhorn MMXX

Winfried Sobotta

Steinberger GmbH

Ulrich Weber

Valemount Capital AG

BEFAO Management UG (haftungsbeschränkt)

JUNI UG (haftungsbeschränkt)

Dr. Markus Lutz Wiendieck

Blaugold GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Kirchstr. 15
88267 Vogt

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025

FlexHome.Energy GmbH
Erschließung und Beplanung von Grundstücken

Kirchstraße 15

88267 Vogt

Finanzamt: Ravensburg

Steuer-Nr: 77025/13027

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung -

FlexHome.Energy GmbH
Erschließung und Beplanung von Grundstücken

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Vogt, den 29. April 2026



Vanessa Baltes
07.05.2026 09:55:43 [UTC+2]

Blaugold GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz zum 31.12.2025

FlexHome.Energy GmbH Erschließung und Beplanung von Grundstücken, Vogt**AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		23.332,00	28.333,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		670,00	0,00
Summe Anlagevermögen		24.002,00	28.333,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		274.203,00	320.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände		22.354,45	8.120,34
- davon gegen Gesellschafter EUR 6.500,71 (EUR 6.500,71)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		10.205,74	187.940,11
Summe Umlaufvermögen		306.763,19	516.060,45
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	154.685,28
		330.765,19	699.078,73

Bilanz zum 31.12.2025

FlexHome.Energy GmbH Erschließung und Beplanung von Grundstücken, Vogt**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	32.763,00		25.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	12.500,00-		12.500,00-
eingefordertes Kapital		20.263,00	12.500,00
II. Kapitalrücklage		1.418.599,37	0,00
III. Verlustvortrag		167.185,28	21.182,68
IV. Jahresfehlbetrag		1.175.992,01	146.002,60
nicht gedeckter Fehlbetrag		0,00	154.685,28
Summe Eigenkapital		95.685,08	0,00
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		5.000,00	7.500,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85,77		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 85,77 (EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.053,41		20.502,58
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.053,41 (EUR 20.502,58)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	225.940,93		671.076,15
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 1.395,46 (EUR 0,00)			
- davon aus Steuern EUR 8.369,74 (EUR 24.964,82)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 5.951,04)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 59.806,31 (EUR 52.314,80)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 166.134,62 (EUR 618.761,35)			
		230.080,11	691.578,73
		330.765,19	699.078,73

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

FlexHome.Energy GmbH Erschließung und Bepanung von Grundstücken, Vogt

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten			
135 00	EDV-Software, entgeltl. erworben		23.332,00	28.333,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
500 00	Betriebs- und Geschäftsausstattung		670,00	0,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
1140 00	Bestand Waren		274.203,00	320.000,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1307 00	Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter	6.500,71		6.500,71
1420 00	Forderungen USt-Vorauszahlungen	12.368,03		228,42
1422 00	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	61,31		538,90
1434 00	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	307,71		0,00
1450 00	Körperschaftsteuerrückforderung	0,00		791,00
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	3.016,37		0,00
		22.254,13		8.059,03
1401 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	572,89		0,00
1404 00	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	365,78		0,00
1406 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	57.272,37		3.015,41
1407 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	10.394,72		60,80
1433 00	Einfuhrumsatzsteuer	20,98		0,00
3804 00	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	365,78-		0,00
3806 00	Umsatzsteuer 19%	9.715,64-		2.705,21-
3820 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	48.050,46-		248,89-
3837 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	10.394,72-		60,80-
3840 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,18		0,00
		100,32		61,31
			22.354,45	8.120,34
	davon gegen Gesellschafter EUR 6.500,71 (EUR 6.500,71)			
1307 00	Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter			
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800 00	Volksbank #DE44650910400182941000		10.205,74	187.940,11
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	154.685,28
			330.765,19	699.078,73

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

FlexHome.Energy GmbH Erschließung und Beplanung von Grundstücken, Vogt

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900 00	Gezeichnetes Kapital		32.763,00	25.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			
2910 00	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		12.500,00-	12.500,00-
	Kapitalrücklage			
2920 00	Kapitalrücklage		1.418.599,37	0,00
	Verlustvortrag			
2978 00	Verlustvortrag vor Verwendung		167.185,28	21.182,68
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		1.175.992,01	146.002,60
	nicht gedeckter Fehlbetrag			
	nicht gedeckter Fehlbetrag		0,00	154.685,28
	sonstige Rückstellungen			
3095 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	3.500,00		6.000,00
3096 00	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.500,00</u>		<u>1.500,00</u>
			5.000,00	7.500,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1800 01	Volksbank #DE50650910400182941086		85,77	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 85,77 (EUR 0,00)			
1800 01	Volksbank #DE50650910400182941086			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		4.053,41	20.502,58
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.053,41 (EUR 20.502,58)			
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
3510 00	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern	1.395,46		0,00
3560 03	Darlehen Felix Wolf	50.041,11		0,00
3564 00	Darlehen Ulrich Weber	72,11		3.605,70
3565 00	Darlehen Peter Sauter	162.916,94		285.991,72
3566 00	Darlehen BS Holding GmbH	0,00		5.005,83
3567 00	Darlehen Tobias Mader	3.066,24		122.712,22
3568 00	Darlehen Ulrich Weber	79,33		200.077,78
3569 00	Darlehen Winfried Sobotta	0,00		1.368,10
3720 00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		21.398,94
		<u>217.571,19</u>		<u>640.160,29</u>
Übertrag			104.824,26	28.002,58

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

FlexHome.Energy GmbH Erschließung und Bepanung von Grundstücken, Vogt

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		217.571,19	104.824,26	28.002,58 640.160,29
	sonstige Verbindlichkeiten			
3730 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	8.369,74		24.819,09
3740 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00		5.951,04
3860 00	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	0,00		145,73
			225.940,93	671.076,15
	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 1.395,46 (EUR 0,00)			
3510 00	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern			
	davon aus Steuern EUR 8.369,74 (EUR 24.964,82)			
3730 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3860 00	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 5.951,04)			
3740 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 59.806,31 (EUR 52.314,80)			
3510 00	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern			
3560 03	Darlehen Felix Wolf			
3720 00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
3730 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3740 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
3860 00	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 166.134,62 (EUR 618.761,35)			
3564 00	Darlehen Ulrich Weber			
3565 00	Darlehen Peter Sauter			
3566 00	Darlehen BS Holding GmbH			
3567 00	Darlehen Tobias Mader			
3568 00	Darlehen Ulrich Weber			
3569 00	Darlehen Winfried Sobotta			
			<u>330.765,19</u>	<u>699.078,73</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

FlexHome.Energy GmbH Erschließung und Beplanung von Grundstücken, Vogt

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		44.600,00	13.148,76
2. Gesamtleistung		44.600,00	13.148,76
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.005,90		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>10.663,47</u>		<u>375,10</u>
		12.669,37	375,10
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	153.148,28		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>135.731,31</u>		<u>0,00</u>
		288.879,59	0,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	532.620,24		103.174,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>113.936,46</u>		<u>20.778,43</u>
		646.556,70	123.952,86
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.295,99	1.667,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	7.409,13		0,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.454,32		406,50
c) Reparaturen und Instandhaltungen	648,00		129,60
d) Fahrzeugkosten	10.208,56		1.030,42
e) Werbe- und Reisekosten	47.955,42		1.777,77
f) Kosten der Warenabgabe	98.564,04		12.877,14
g) verschiedene betriebliche Kosten	111.993,92		15.226,92
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	448,88-		0,00
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 99,42 (EUR 0,00)			
		277.784,51	31.448,35
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		13.744,84	2.458,25
- davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (EUR 70,70)			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,25-	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		1.175.992,01-	146.002,60-
11. Jahresfehlbetrag		1.175.992,01	146.002,60

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

FlexHome.Energy GmbH Erschließung und Beplanung von Grundstücken, Vogt

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4400 00	Erlöse 19% USt		44.600,00	13.148,76
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930 00	Erträge Auflösung von Rückstellungen		2.005,90	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4835 00	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,18		0,00
4946 00	Verrechnete sonstige Sachbezüge	6.140,00-		972,00-
4947 00	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	6.534,36		1.089,06
4972 00	Erstattungen AufwendungsabgleichsG	4.220,93		258,04
4975 00	Investitionszuschüsse	<u>6.048,00</u>		<u>0,00</u>
			10.663,47	375,10
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5200 00	Wareneingang	51.776,19		0,00
5400 00	Wareneingang 19% Vorsteuer	54.042,76		0,00
5425 00	EU-Erwerb 19% Vorst./USt	1.528,11		0,00
5736 00	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	3,78-		0,00
5840 00	Zölle und Einfuhrabgaben	8,00		0,00
5880 00	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	<u>45.797,00</u>		<u>0,00</u>
			153.148,28	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900 00	Fremdleistungen	35.792,05		0,00
5906 00	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	<u>99.939,26</u>		<u>0,00</u>
			135.731,31	0,00
Löhne und Gehälter				
6020 00	Gehälter	527.660,39		102.334,98
6072 00	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	1.944,00		324,00
6090 00	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>3.015,85</u>		<u>515,45</u>
			532.620,24	103.174,43
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	112.554,42		20.317,68
6120 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.382,04		0,00
6131 00	Freiw. soz. Leistung Pausch.37b	<u>0,00</u>		<u>460,75</u>
			113.936,46	20.778,43
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6200 00	Abschreibung immaterielle VermG	5.001,00		1.667,00
6220 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	224,89		0,00
6260 00	Sofortabschreibung GWG	<u>1.070,10</u>		<u>0,00</u>
			6.295,99	1.667,00
Übertrag			<u>884.462,91-</u>	<u>112.096,00-</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

FlexHome.Energy GmbH Erschließung und Beplanung von Grundstücken, Vogt

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			884.462,91-	112.096,00-
	Raumkosten			
6310 00	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	7.370,00		0,00
6325 00	Gas, Strom, Wasser	<u>39,13</u>		<u>0,00</u>
			7.409,13	0,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6420 00	Beiträge	617,32		400,00
6436 00	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>837,00</u>		<u>6,50</u>
			1.454,32	406,50
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6495 00	Wartungskosten für Hard- und Software		648,00	129,60
	Fahrzeugkosten			
6530 00	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	2.363,57		215,07
6570 00	Sonstige Fahrzeugkosten	29,70		0,00
6595 00	Fremdfahrzeugkosten	<u>7.815,29</u>		<u>815,35</u>
			10.208,56	1.030,42
	Werbe- und Reisekosten			
6600 00	Werbekosten	22.539,87		0,00
6605 00	Streuartikel	172,55		0,00
6622 00	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	0,00		177,53
6630 00	Repräsentationskosten	29,14		0,00
6640 00	Bewirtungskosten	1.126,63		0,00
6643 00	Aufmerksamkeiten	30,54		0,00
6644 00	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	482,85		0,00
6645 00	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	752,98		0,00
6650 00	Reisekosten Arbeitnehmer	55,00		0,00
6660 00	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	10.484,56		0,00
6663 00	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	11.311,30		1.516,24
6664 00	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	<u>970,00</u>		<u>84,00</u>
			47.955,42	1.777,77
	Kosten der Warenabgabe			
6740 00	Ausgangsfrachten	1.012,13		0,00
6780 00	Fremdarbeiten (Vertrieb)	<u>97.551,91</u>		<u>12.877,14</u>
			98.564,04	12.877,14
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 00	Sonstige betriebliche Aufwendungen	700,00		0,00
6800 00	Porto	109,19		0,00
6805 00	Telefon	255,90		14,45-
6810 00	Internetkosten	3.384,94		380,25
6815 00	Bürobedarf	588,90		0,00
6820 00	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	18,68		0,00
6821 00	Fortbildungskosten	15.323,50		0,00
6825 00	Rechts- und Beratungskosten	59.036,55		6.146,15
		<u>79.417,66-</u>		<u>6.511,95-</u>
Übertrag			1.050.702,38-	128.317,43-

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

FlexHome.Energy GmbH Erschließung und Beplanung von Grundstücken, Vogt

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		79.417,66-	1.050.702,38-	128.317,43- 6.511,95-
	verschiedene betriebliche Kosten			
6827 00	Abschluss- und Prüfungskosten	103,40		0,00
6830 00	Buchführungskosten	518,88		817,73
6831 00	Steuerberatungskosten	19.455,27		6.433,12
6837 00	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	4.930,87		319,97
6850 00	Sonstiger Betriebsbedarf	4.390,53		0,00
6853 00	Sonstiger Betriebsbedarf Kosten	2.703,81		975,74
6855 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>473,50</u>		<u>168,41</u>
			111.993,92	15.226,92
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6880 00	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	99,42		0,00
6960 00	Periodenfremde Aufwendungen	<u>548,30-</u>		<u>0,00</u>
			448,88-	0,00
	davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung EUR 99,42 (EUR 0,00)			
6880 00	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7300 00	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,83-		0,00
7309 00	Zinsaufwendungen an verbund. Unternehmen	0,00		70,70
7310 00	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	<u>13.750,67</u>		<u>2.387,55</u>
			13.744,84	2.458,25
	davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (EUR 70,70)			
7309 00	Zinsaufwendungen an verbund. Unternehmen			
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600 00	Körperschaftsteuer		0,25-	0,00
	Jahresfehlbetrag		<u><u>1.175.992,01</u></u>	<u><u>146.002,60</u></u>

Ergebnisübersicht

Einkommensermittlung

Bilanzielles Ergebnis

Steuerbilanzgewinn/-verlust	-1.175.993
-----------------------------	------------

Außerbilanzielle Korrekturen

+ Körperschaftsteuer	0
davon Körperschaftsteuer-Rückstellung	0
+ Sonstige nicht abziehbare Aufwendungen	1.234

= Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Anlage GK)	-1.174.759
---	-------------------

= zu versteuerndes Einkommen	-1.174.759
-------------------------------------	-------------------

Ermittlung der Körperschaftsteuer-Rückstellung

15,00 % aus Einkommensteil in Höhe von -1.174.759 (gemäß § 23 Abs. 1 KStG)	0
--	---

= festzusetzende Körperschaftsteuer	0
--	----------

= verbleibende Körperschaftsteuer	0
--	----------

= berechnete Körperschaftsteuer-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)	0
---	----------

= Körperschaftsteuer-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)	0
--	----------

Ermittlung der Solidaritätszuschlag-Rückstellung/Aktivierung

Bemessungsgrundlage (= festzusetzende Körperschaftsteuer)	0
---	---

=> festzusetzender Solidaritätszuschlag (5,50 % der Bemessungsgrundlage)	0
--	---

= verbleibender Solidaritätszuschlag	0
---	----------

= berechnete Solidaritätszuschlag-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)	0
---	----------

= Solidaritätszuschlag-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)	0
--	----------

Berechnung der Gewerbesteuer**Gewerbeertrag**

Vorläufiger Gewinn(+) / Verlust(-)	-1.175.993
+ Außerbilanzielle Korrekturen	1.234
= Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Anlage GK)	-1.174.759
= endgültiger Gewinn(+) / Verlust(-) nach § 7 GewStG	-1.174.759

Hinzurechnungen**Finanzierungsanteile:**

Entgelte für Schulden nach § 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG	13.744	
Miet- und Pachtzinsen für unbewegliche WG des AV	7.370	
davon 50 % Finanzierungsanteil nach § 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG		3.685
Aufwendungen für die Überlassung von Rechten	4.930	
davon 25 % Finanzierungsanteil nach § 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG		1.232
= Summe Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG		18.661
- Freibetrag Finanzierungsanteile (max. 200.000)		18.661
= Finanzierungsanteile nach Freibetrag		0
hinzuzurechnen: davon 25 %		0
+ Summe der Hinzurechnungen		0
- Summe der Kürzungen		0
= Gewerbeertrag(+) / Gewerbeverlust(-)		-1.174.759
= steuerpflichtiger Gewerbeertrag		0

Gewerbesteuer-Rückstellung/Aktivierung

Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag	
0 x 3,50 v.H. =	0
Gewerbesteuerschuld (0 x 355,00 v.H.)	0
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	0
= berechnete Gewerbesteuer-Rückstellung(+) / Aktivierung(-)	0

Berechnung der Umsatzsteuer 2025

Steuerpflichtige Umsätze

Steuerpflichtige Umsätze zu 19 %

Lieferungen und sonstige Leistungen	51.134	9.715,46
Summe steuerpflichtiger Umsätze zu 19 %/ Summe Umsatzsteuer	51.134	9.715,46

Umsatzsteuer

9.715,46

Innergemeinschaftliche Erwerbe

Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe zum Steuersatz von 19 %	1.925	365,75
--	-------	--------

Summe der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe **365,75**

Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger geschuldet wird

Stpfl. Sonstige Leistungen eines im übrigen Gemein- schaftsgebiet ansässigen Unternehmers	3.486	662,53
Andere Leistungen	51.222	9.732,19

Summe der vom Leistungsempfänger geschuldeten Umsatzsteuer **10.394,72**

Zwischensumme

20.475,93

Abziehbare Vorsteuerbeträge

Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern	57.845,26
Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen	365,75
Entstandene Einfuhrumsatzsteuer	20,98
Vorsteuerbeträge aus Leistungen i.S. § 13b UStG	10.394,72

Summe der abziehbaren Vorsteuerbeträge **68.626,71**

Verbleibende Umsatzsteuer/verbleibender Überschuss (minus)

-48.150,78

Vorauszahlungssoll 2025

-48.050,46

Abschlusszahlung/Erstattungsanspruch (minus)

-100,32

Umsatzsteuererklärung

--- Eingangsstempel ---

11

An das Finanzamt

1 **Ravensburg**

Steuernummer

2 **77025/13027**

121

3 **Berichtigte Steuererklärung**

110

1 = Ja

A. Allgemeine Angaben

Wirtschafts-Identifikationsnummer

4 **DE**

Name des Unternehmers

5 **FlexHome.Energy GmbH**

ggf. abweichender Firmenname

6 Art des Unternehmens

7 **Erschließung und Beplanung von Grundstücken**

Straße

8 **Reiterweg**

Hausnummer

9 **2**

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

10 **86972**

Ort

Altenstadt

Postleitzahl

Postfach

11 Telefon

12 E-Mail-Adresse

14 **Im Ausland ansässiger Unternehmer**

Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage UN.

125

1 = Ja

15 **Fiskalverteter**

Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage FV.

126

1 = Ja

16 **Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung**

Datum des Wechsels

136

Dauer der Unternehmereigenschaft

(falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025)

vom

bis zum

17 1. Zeitraum

18 2. Zeitraum

Die Steuer wurde berechnet nach

19 **133****1**

1 = vereinbarten Entgelten (§ 16 Absatz 1 Satz 1 UStG)

2 = vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG)

3 = vereinnahmten Entgelten nur für einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 oder § 20 Satz 1 Nummer 3 UStG)

Die Abschlusszahlung ist innerhalb eines Monats nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Absatz 4 UStG).

Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

20 **Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten**

129

1 = Ja

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.

123

1 = Ja

Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift **"Ergänzende Angaben zur Steuererklärung"** zu kennzeichnen ist.**Datenschutzhinweis:**

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b des UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Steuernummer

77025/13027

B. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer
		EUR	Ct
Umsätze zum allgemeinen Steuersatz			
22 Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 %	177	51.134	9.715,46
Unentgeltliche Wertabgaben			
23 Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 19 %	178		
24 Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 19 %	179		
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz von 7 %			
25 Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 %	275		
Unentgeltliche Wertabgaben			
26 Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 7 %	195		
27 Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 7 %	196		
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz von 0 %			
28 Lieferungen und sonstige Leistungen zu 0 %	157		
Unentgeltliche Wertabgaben			
29 Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 0 %	158		
30 Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 0 %	159		
31 Umsätze zu anderen Steuersätzen	155	156	
Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG			
32 Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	777		
Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben), für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Sägewerkserzeugnisse, Getränke und alkoholische Flüssigkeiten, z.B. Wein)	346	347	
34 Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist	361		
Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung beziehungsweise Durchschnittsatzbesteuerung (§ 24 UStG)			
35 Steuer (Nachsteuer) auf vereinnahmte Anzahlungen infolge des Wechsels der Besteuerungsform	317		
36 Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen und ähnlichem wegen Steuersatzänderung	319		
37 Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 103)			9.715,46

Steuernummer

77025/13027

C. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

a) Intragemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nummer 1 Buchstabe b UStG)

EUR

38	an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	741	
39	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	744	
40	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749	

b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nummer 1 Buchstabe a, 2 bis 7 UStG)

41	Ausfuhrlieferungen (§ 4 Nummer 1 Buchstabe a UStG)	752	
42	Umsätze nach § UStG		
43	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere		
44	Reiseleistungen nach § 25 Absatz 2 UStG		
45	Summe der Zeilen 42 bis 44	237	

Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug

a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 2 UStG) gehörend

46	nach § 4 Nummer 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken)	286	
47	nach § 4 Nummer UStG	287	

b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 2 UStG) gehörend

48	nach § 19 Absatz 1 UStG	236	
49	nach § UStG	240	

D. Intragemeinschaftliche Erwerbe

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

Steuer

Steuerfreie intragemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegüter nach §§ 4b und 25c UStG

EUR

50		791	
----	--	-----	--

Steuerpflichtige intragemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)

EUR

Ct

51	zum Steuersatz von 19 %	781	1.925	365,75
52	zum Steuersatz von 7 %	793		
53	zum Steuersatz von 0 %	780		
54	zu anderen Steuersätzen	798	799	
55	neuer Fahrzeuge (§ 1b Absatz 2 und 3 UStG) von Lieferanten ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zum allgemeinen Steuersatz	794	796	
56	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 104)			365,75

E. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG)

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

Steuer

Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nummer 4a Satz 1 Buchstabe a Satz 2 UStG)

EUR

EUR

Ct

57		852	853	
58	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 105)			

Steuernummer

77025/13027

F. Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer EUR		Steuer	
59	Lieferungen des ersten Abnehmers	742			
	Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet			EUR	Ct
60	zum Steuersatz von 19 %	751			
61	zum Steuersatz von 7 %	746			
62	zum Steuersatz von 0 %	750			
				EUR	Ct
63	zu anderen Steuersätzen	747	748		
64	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 106)				

G. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer EUR		Steuer	
	Sonstige Leistungen nach § 3a Absatz 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Absatz 1 UStG)			EUR	Ct
65		846	3.486	847	662,53
66	Umsätze, die unter das GrESTG fallen (§ 13b Absatz 2 Nummer 3 UStG)	873		874	
67	Andere Leistungen (§ 13b Absatz 2 Nummer 1, 2, 4 bis 12 UStG)	877	51.222	878	9.732,19
68	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 107)				10.394,72

H. Ergänzende Angaben zu Umsätzen

			Betrag EUR
69	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind (in Abschnitt B enthalten)		
70	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Absatz 5 UStG schuldet	209	
71	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie innergemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Absatz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	213	
72	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie innergemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Absatz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern)	214	
73	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gemäß § 1 Absatz 1a UStG	211	
74	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gemäß § 18b Satz 1 Nummer 2 UStG	721	
75	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	205	
76	In den Zeilen 72, 74 und 75 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Absatz 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen	204	
77	Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Absatz 3 UStG)	212	
78	Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG für uneinbringliche Forderungsentgelte (in Abschnitt B enthalten)	650	

Steuernummer **77025/13027**

I. Abziehbare Vorsteuerbeträge

(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)

		Steuer EUR	Ct
79	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG)	320	57.845,26
80	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 UStG)	761	365,75
81	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStG)	762	20,98
82	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG schuldet (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 UStG)	466	
83	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 UStG)	467	10.394,72
84	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334	
85	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Absatz 1 UStG (§ 15 Absatz 4a UStG)	759	
86	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Absatz 5 UStG)	760	
87	Summe der Vorsteuerbeträge (zu übertragen in Zeile 109)		68.626,71
88	Ergänzende Angabe Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 79, 84 bis 85 enthalten)	637	

J. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)

89 Sind im Kalenderjahr 2025 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile, für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden? 370 ☐ 1 = Ja

(Geben Sie bitte auf einem besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)

Haben sich im Jahr 2025 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei

90 1. **Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen**, die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? 371 ☐ 1 = Ja

91 2. **anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen**, die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? 372 ☐ 1 = Ja

92 3. **Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen**, die **nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? 369 ☐ 1 = Ja

Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch:

93 ☐ Veräußerung ☐ Lieferung im Sinne des § 3 Absatz 1b UStG ☐ Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Absatz 7 UStG

94 ☐ Wechsel der Besteuerungsform im Rahmen der Kleinunternehmer-Regelung

95 ☐ Nutzungsänderung, und zwar

96 ☐ Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt beziehungsweise Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel).

97 ☐ steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nummer 12 UStG steuerfreien Vermietung.

98 ☐

Vorsteuerberichtigungsbeträge

	nachträglich abziehbar EUR	Ct	zurückzuzahlen EUR	Ct
99 zu 1. (z. B. Grundstücke, § 15a Absatz 1 Satz 2 UStG)				
100 zu 2. (z. B. andere Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 1 Satz 1 UStG)				
101 zu 3. (z. B. Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 2 UStG)				
102 Summe	357	359		
	zu übertragen in Zeile 110		zu übertragen in Zeile 112	

Steuernummer

77025/13027

K. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

		Steuer EUR	Ct
103	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 37)		9.715,46
104	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 56)		365,75
105	Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG) (aus Zeile 58)		
106	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Absatz 2 UStG) (aus Zeile 64)		
107	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird (aus Zeile 68)		10.394,72
108	Zwischensumme		20.475,93
109	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 87)		68.626,71
110	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 102)		
111	Verbleibender Betrag		-48.150,78
112	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzahlen sind (aus Zeile 102)		
113	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Absatz 4 Satz 2 UStG geschuldet werden	318	
114	Steuerbeträge, die nach § 17 Absatz 1 Satz 7 UStG geschuldet werden	331	
115	Steuer- und Vorsteuerbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Absatz 1 UStG anwenden)	391	
116	Umsatzsteuer Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -		-48.150,78
117	Anrechenbare Beträge (aus Zeile 18 der Anlage UN)		
118	Verbleibende Umsatzsteuer Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	816	-48.150,78
119	Vorauszahlungssoll 2025 (einschließlich Sondervorauszahlung)		-48.050,46
120	Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - Erstattungsanspruch - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	820	-100,32

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Unterschrift

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes befugten Person oder Vereinigung angefertigt. Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:

1

1 = Ja

Blaugold GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Steuerberater
Kirchstr. 15

88267 Vogt
Telefon: 0049752997220

Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

Bearbeitungshinweis

1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €⁴⁾ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die* Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

(Name und Anschrift)

handelt/handeln im eigenen Namen /für

(Name und Anschrift)

und ist/sind mit den vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

* Hier und im Folgenden jeweils Unzutreffendes streichen und ggf. Zutreffendes ausfüllen.